

Geschäftsbericht 2021.



Sozialversicherungsanstalt
des Kantons St.Gallen

Eng zusammenarbeiten auf verschiedenen Wegen.

Unsere Arbeitswelt ist im Umbruch. Mit einer bis anhin nicht gekannten Selbstverständlichkeit nutzen wir neue Kollaborationsmöglichkeiten.

Wir arbeiten auf Distanz ebenso gut zusammen wie wenn wir im gleichen Büro Lösungen erarbeiten. Unser Zuhause ist zu einem gleichwertigen Arbeitsplatz geworden – nicht selten mit vielen Vorteilen.

Wir kommen viel seltener am gleichen Ort zusammen. Dann aber haben die unmittelbaren Kontakte eine neue Qualität erhalten. Der persönliche Austausch wird – gerade wegen der fehlenden Alltäglichkeit – wertvoller.

Inhalt.

Zuversichtlich in ungewisser Zeit	4
Gemeinsam dranbleiben	5
SVA St.Gallen	
Zukunft rechtzeitig gestalten	8
Kundinnen und Kunden erneut sehr zufrieden	9
Glaubwürdigkeit und Vertrauen zählen	11
Ausgleichskasse	
Durchdachte Information zahlt sich aus	12
Neue Leistungen für Eltern, Väter und ältere Arbeitslose	13
Herausforderung Corona-Entschädigung gemeistert	14
AHVeasy neu auch für Selbständigerwerbende	15
Gut informiert in die Rente	15
IV-Stelle	
Vorhandenes Eingliederungspotenzial gezielt fördern	18
Hohe Transparenz im Gutachterwesen	20
Gelungener Start des Rechnungsportals	21
Web@AI 3.0 erfolgreich eingeführt	22
Vielseitige Plattform «Partner Management»	23
Daten & Fakten	
Kennzahlen	26
Kundenstruktur	27
Hinweise zu besonderen Zahlen	28
Beiträge	29
Leistungen	30
Betriebsrechnungen	36
Verwaltungskostenrechnung SVA St.Gallen	38
Bilanz SVA St.Gallen	39
Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung kantonale Familienausgleichskasse	40
Bilanz kantonale Familienausgleichskasse	40
Rechtsdienst, Personal	41
Organigramm	42
Revision, Beschlüsse und Organisation	43

Zuversichtlich in ungewisser Zeit.

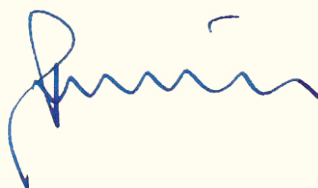
■ Wir durchleben im Moment beunruhigende Zeiten, wie wir sie so nahe vor kurzem noch nicht für möglich gehalten hätten. Wir können für die betroffenen Menschen nur hoffen, dass sich für sie möglichst rasch alles zum Besseren wendet. Aber auch bei uns ist vieles gewöhnungsbedürftig und manches beängstigend geworden, und einiges verursacht uns mehr und mehr Überdross. Manchmal frage ich mich, ob wir an der Schwelle zu einer gesellschaftlichen Neuorientierung stehen. Wird künftig vieles nie mehr sein, wie es einmal war? Dann aber gewinnt wieder meine optimistische Seite die Oberhand: Wir leben in einer Zeit mit in vielerlei Hinsicht grossen Herausforderungen, die wir meistern werden. Sicher ist einzig, dass wir alle mit einer für unser Land und unsere Gesellschaft lange nicht mehr gekannten Ungewissheit zurechtkommen müssen.

Diese Ungewissheit erfasst die meisten Lebensbereiche – das Private ebenso wie auch das Berufliche. Bei allen Möglichkeiten der modernen Technik, sich virtuell zu «treffen», bleibt ein ungutes Gefühl, denn für mich – wie wohl für die meisten von uns – ist das direkte Gespräch enorm wichtig, um nicht nur zu hören, was das Gegenüber meint. Es mag altmodisch erscheinen, aber dieses Direkte und Unmittelbare ist für mich eine Qualität des persönlichen Austauschs. Dies hat mehrere Gründe: Der unmittelbare Austausch von Argumenten, das spontane Reagieren und überhaupt das Wahrnehmen der gemeinsamen Grundlagen ist über noch so hochauflösende Monitore einfach nicht in gleichem Ausmass möglich. Noch gar nicht gesprochen habe ich von schwierigen Zusammenkünften mit manchmal sehr engagierten Diskussionen und sehr persönlichen Voten. Alle, die in irgendeiner Form Führungsverantwortung wahrnehmen, kennen solche Situationen. Nach solchen

Meetings noch in geselliger Runde zusammenzusitzen, die emotionalen Wogen wieder zu glätten und mit neuem Elan nach vorne zu schauen, das ist nicht selten unabdingbar – oder wäre es eben, muss man in diesen Zeiten leider nur zu oft sagen.

Wir sind gefordert, auf Distanz zu führen, ob wir es wollen oder nicht. Diese Herausforderung hat unsere Verwaltungskommission angenommen und mit ihr die Geschäftsleitung. Und dass es uns dann auch gelungen ist, diese Herausforderung zu bewältigen, das hängt entscheidend damit zusammen, dass unsere Zusammenarbeit von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt ist. Mein Vertrauen und mein Respekt erstrecken sich aber ebenso auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVA St.Gallen. Diese erbringen auch in dieser schwierigen Zeit ihre Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden ohne Abstriche und erfüllen damit die berechtigten Erwartungen aller Anspruchsgruppen an sie.

Dafür möchte ich danken. Ebenso dankbar bin ich für den gelebten Willen aller Mitglieder der Verwaltungskommission, auch unter erschwerten Bedingungen ihre strategische Verantwortung wahrzunehmen. Auch nach beinahe zwei Jahren Pandemie gehe ich deshalb voller Zuversicht ins neue Geschäftsjahr. Zusammen mit Ihnen allen. Danke.



Dr. Adrian Rüesch
Präsident Verwaltungskommission

Gemeinsam dranbleiben.

■ Die Einschränkungen, Herausforderungen und Unwägbarkeiten der jüngeren Vergangenheit haben uns alle gefordert. Trotz des lange geltenden Gebotes, Abstand zu halten, sind wir näher zusammengerückt – eine Reaktion, die viel darüber aussagt, welche Gemeinschaft wir leben und hochhalten. Gleichzeitig müssen wir uns immer wieder Fragen stellen. Was ist uns wirklich wichtig? Welche Werte leben wir? Und vielleicht auch: Wie haben sich die Fragestellungen in den letzten fast zwei Jahren verändert?

Auch im Jahr 2021 waren wir alle gefordert, für unsere Kundinnen und Kunden alle Dienstleistungen in gewohnt hoher Qualität zu erbringen. Dass uns dies gelungen ist, spricht für die Stabilität und gleichzeitig auch die Flexibilität der SVA St.Gallen.

Mussten wir im Jahr 2020 noch die Umsetzung der EL-Reform stemmen, so verlangte im Jahr 2021 die Weiterentwicklung der IV viel Einsatz und durchdachte Planung. Wohlgermerkt waren dies Herausforderungen, die neben dem normalen, anspruchsvollen Tagesgeschäft gemeistert werden mussten. Ein Wermutstropfen ist, dass beispielsweise die seit Jahren erfolgreich durchgeführten Dialoganlässe der IV-Stelle mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erneut coronabedingt nicht durchgeführt werden konnten. Mehr Glück war uns mit den Informationsanlässen für vor der Pension stehende Personen beschieden.

Die genannten Beispiele machen deutlich, dass wir uns stets bemühen, nahe bei unseren Kundinnen und Kunden zu sein. Dass dieses Bemühen erfolgreich ist, zeigt sich in den Resultaten der Umfrage, die wir Anfang Jahr durchführten. Wir geniessen viel Vertrauen und einen ausgezeichneten Ruf bei unseren Kundinnen und Kunden. Diese guten Re-

sultate sind der Qualifikation und der Art und Weise der Dienstleistungserbringung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Die Resultate sind gleichzeitig auch der Auftrag an uns, nicht nachzulassen und noch vorhandene Potenziale zu nutzen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den grossen Einsatz übers Jahr. Auch bei den Kollegen in der Geschäftsleitung und bei allen Mitgliedern der Verwaltungskommission bedanke ich mich für die konstruktive und von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit.



Ignaz Vinzens
Direktor, Vorsitzender der Geschäftsleitung



«Abhängig von der Problemstellung unterstützen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf geeignete Weise.»

Valérie Thommen, ICT

■ Ohne Informatik geht heute gar nichts mehr. Der Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Applikationen und die ausgeklügelte Telefonie sind ebenso Ausdruck davon wie die hohen Ansprüche an Datenschutz und Informationssicherheit.

Eine völlig neue Dimension kam mit der umfassenden Ausweitung des ortsunabhängigen Arbeitens hinzu. Kollaborationsanwendungen für ganz unterschiedliche Bedürfnisse wurden evaluiert. Wie ist deren Funktionalität, wie sieht es mit dem Datenschutz aus und nicht zuletzt, können die Nutzerinnen und Nutzer damit umgehen?

Netzwerke, Hard- und Software als zentrale Herausforderungen der ICT wurden massgeblich um den Faktor Beratung und Support erweitert. Der Griff zum Telefon oder das Verfassen einer Supportanfrage fallen leicht, wenn die technische Unterstützung kompetent und in aller Regel zeitnah geschieht.

Zukunft rechtzeitig gestalten.

■ Im Geschäftsbericht 2020 wurde darüber berichtet, wie die SVA St.Gallen mit dem Projekt SVA21 die Corona-Schutzmassnahmen umgesetzt und vor allem die Grundlagen für das ortsunabhängige Arbeiten nach Corona geschaffen hat. In der Zwischenzeit wurden mit rund 70 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftliche Vereinbarungen zum ortsunabhängigen Arbeiten nach Corona abgeschlossen.

Anforderungen evaluieren

Vermehrtes ortsunabhängiges Arbeiten wird sich auch auf die Arbeitsabläufe in der SVA St.Gallen und die Bedürfnisse an die bestehende Büroinfrastruktur auswirken. Unter dem Projektnamen SVA22 wurde deshalb ein Nachfolgeprojekt gestartet, mit dem solche Anforderungen rechtzeitig und umfassend evaluiert und deren Umsetzung geplant wird. Wie die Büroräume der Zukunft eingerichtet sein sollen und welcher Platzbedarf unter Berücksichtigung des nach wie vor stattfindenden Ausbaus von Versicherungsleistungen besteht, sind zentrale Punkte, die im laufenden Projekt geklärt werden.

Ebenso wird geprüft, wie sich die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in der Zukunft entwickeln

werden und wie die SVA St.Gallen diesen Bedürfnissen bestmöglich Rechnung tragen kann.

Neue Arbeitsformen und sich wandelnde Kundenbedürfnisse stellen auch an die eingesetzten elektronischen Kommunikationsmittel und Kollaborationstools neue Anforderungen. Wie und welche dieser Tools in der Kundenbedienung und in der Zusammenarbeit unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden sollen, ist ebenfalls Gegenstand des Projekts. Selbstverständlich stehen dabei auch die Einhaltung des Datenschutzes und die Gewährleistung der Datensicherheit im Fokus.

Das Projekt SVA22 ist Ausdruck der SVA-Philosophie, ihren Kundinnen und Kunden sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern moderne Dienstleistungs- und Arbeitsmöglichkeiten anzubieten. Die SVA St.Gallen will dabei mit neuen Angeboten vorangehen und gleichzeitig Bewährtes aufrechterhalten.

Ortsunabhängiges Arbeiten hat mehrfache Auswirkungen.

Kundinnen und Kunden erneut sehr zufrieden.

■ Die Tätigkeit der SVA St.Gallen ist auf ihre Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Um deren Zufriedenheit und natürlich auch deren Bedürfnisse genauer zu kennen, werden die Kundinnen und Kunden regelmässig befragt. Wie beurteilen sie die Dienstleistungsqualität, wo machen sie Verbesserungspotenzial aus und welche Erfolgsfaktoren zeichnen die erbrachten Leistungen aus. Bei der Befragung ist es jedes Mal eine Herausforderung, die heterogene Struktur der Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen und auch zu gewichten.

Positiver direkter Kontakt

Zusammenfassend zeigt die Auswertung der Befragung 2021 ein sehr positives Ergebnis bei der Zufriedenheit mit den Leistungen der SVA St.Gallen insgesamt und der Dienstleistungsqualität im Besonderen. So würden 78 Prozent der Befragten die SVA St.Gallen als Dienstleistungszentrum weiterempfehlen. Über alle befragten Gruppen von Kundinnen und Kunden hinweg erhielten vor allem die Aspekte des direkten Kontakts sehr positive Bewertungen, so zum Beispiel die Freundlichkeit, das Verhalten oder die Einsatzbereitschaft der Ansprechpersonen. Ebenfalls äusserst positiv wurde die Zuverlässigkeit der Zahlungen beurteilt.

Die Auswertung der Umfrage ist aber mehr als nur eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2021. Die neuen Zahlen, in Relation gesetzt zu Ergebnissen früherer Umfragen, zeigen Entwicklungen auf. So kann festgestellt werden, dass es der SVA St.Gallen gelungen ist, die bereits sehr hohe Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu erhalten. Sogar eine Steigerung war bei den Aspekten der Freundlichkeit der Kontaktpersonen, der Verständlichkeit und Übersichtlichkeit der Formulare und Merkblätter sowie bei der Schnelligkeit und Flexibilität möglich. Weniger hohe Werte werden bei der Erreichbarkeit, der Nutzungsfreundlichkeit des Internetangebots und den Wartezeiten festgestellt.

Digitale Angebote besser genutzt

Der kontinuierliche Ausbau der digitalen Angebote widerspiegelt sich in der steigenden Internetnutzung der Kundinnen und Kunden. Digitale Angebote überhaupt zu nutzen, verlangt gerade im Umgang mit sensiblen Daten viel Vertrauen, das gemäss Umfrage gegenüber der SVA St.Gallen vorhanden ist. Über 90 Prozent aller Befragten sind überzeugt, dass mit ihren Daten sorgfältig umgegangen wird.

Freundlich und einsatzbereit.

Für 82 Prozent der antwortenden Kundinnen und Kunden werden die Serviceerwartungen erfüllt. Erfreulicherweise wurde das Image der SVA St.Gallen von 79 Prozent aller Kundinnen und Kunden als gut oder sehr gut bezeichnet.

den Leistungen der SVA St.Gallen sehr zufrieden. Tiefere Zufriedenheitswerte fanden sich bei der Gruppe der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, der Ärztinnen und Ärzte und der Erwerbsersatzordnung.

Formulierte Anliegen

Ein Blick auf die Anliegen und Wünsche zeigt, dass einige ihre Anliegen schneller und unbürokratischer bearbeitet haben möchten. Auch beim Formularwesen wären Vereinfachungen gefragt. Diese Anliegen umzusetzen, ist eine ständige Herausforderung. Dabei gilt es selbstverständlich die bestehenden Rahmenbedingungen zu beachten. Die Erkenntnisse der Kundenbefragung fliessen in die kontinuierlichen Verbesserungsprozesse der SVA St.Gallen ein.

Schliesslich lohnt sich auch ein Blick auf die unterschiedlichen Rückmeldungen der Kundinnen- und Kundengruppen. Die grösste Zufriedenheit mit einer Zustimmung von über 91 Prozent zeigte sich bei den Pflegeheimen. Auch die Bezügerinnen und Bezüger von AHV-Renten, grössere Beitragskunden sowie Bezügerinnen und Bezüger von Familienzulagen zeigten sich auf gleichem Niveau mit

Vereinfachungen sind eine Daueraufgabe.

Glaubwürdigkeit und Vertrauen zählen.

■ Die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die SVA St.Gallen sind zentrale Güter. Die Einhaltung der Compliance (Regeltreue) ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVA St.Gallen verpflichtend. Die Verwaltungskommission entschied in diesem Zusammenhang, den im Berichtsjahr vom Kanton St.Gallen erlassenen Verhaltenskodex zu übernehmen. Im zweiten Halbjahr wurden deshalb alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult. Sie mussten einen obligatorischen E-Learning-Kurs absolvieren und anschliessend eine Prüfung bestehen.

Im Kurs ging es darum, das Compliance Management System (CMS) und dessen Inhalte zu erklären. So konnte ein gemeinsames Verständnis dafür geschaffen werden, was die SVA St.Gallen unter korrektem Verhalten versteht. Wer nach gesundem Menschenverstand handelt, hinschaut statt wegschaut, Fragen stellt und Bedenken äussert, handelt richtig.

Grundsätze sind bekannt

Compliance bedeutet die Einhaltung von Verhaltensregeln, Richtlinien und Gesetzen. Das CMS bezeichnet alle Massnahmen, um die Einhaltung

von Gesetzen und unternehmensspezifischen Regeln sicherzustellen. Es umfasst die drei Verantwortungsbereiche Prävention, Aufklärung und Reaktion. Anhand von praktischen Beispielen konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen, dass sie die Grundsätze von Compliance verstanden haben.

Kodex mit fünf Grundsätzen

Der Verhaltenskodex enthält fünf Grundsätze, die umfassend das ganze Spektrum von Compliance abdecken. Die Stichworte zu diesen Grundsätzen sind Loyalität, Professionalität, Unabhängigkeit, Integrität und Vertraulichkeit.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Grundsätze des Verhaltenskodex und wenden diesen in ihrem Alltag an. Die Compliance-Beauftragte beantwortet Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nimmt Meldungen zu möglichen Verstössen entgegen, wirkt präventiv und beratend und führt Schulungen durch.

Bewusst richtig handeln.

■ Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der EL-Reform auf Beginn des Jahres 2021 waren umfangreich, vielseitig und anspruchsvoll. Sie haben sich aber durchwegs bewährt. Von grosser Bedeutung war die differenzierte Information der bestehenden EL-Kundinnen und EL-Kunden. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren sind zwei Berechnungssysteme möglich – eines nach altem und eines nach neuem Recht. Zum Zug kommt jeweils jenes System, welches finanziell vorteilhafter für die Person ist, die Ergänzungsleistungen bezieht. Um dies den Kundinnen und Kunden nachvollziehbar darzustellen, wurden jeder versicherten Person beide Varianten zugestellt. So konnte Transparenz bezüglich altem und neuem Recht sowie der direkte Vergleich geschaffen werden. Naturgemäss tauchten dazu Fragen auf, die von den geschulten Mitarbeitenden der Abteilung Ergänzungsleistungen kompetent und zeitnah beantwortet wurden.

Eine Änderung, welche die EL-Reform mit sich brachte, war die Berücksichtigung der effektiven Krankenkassenprämie anstatt einer Referenzprämie. Da die Ergänzungsleistungen wie die AHV- und IV-Renten vorschüssig ausbezahlt werden,

mussten die Ergänzungsleistungen ab Januar 2021 bereits im Dezember 2020 neu berechnet werden. Da zum Zeitpunkt der Neuberechnung bekanntermassen noch nicht alle Krankenkassenprämien feststanden und von den Krankenversicherern gemeldet wurden, war für mehrere hundert Kundinnen und Kunden Anfang 2021 eine definitive zweite Vergleichsrechnung zwischen dem alten und neuen Recht notwendig.

Bewährte Schulungen

Ebenfalls bewährt sich, dass verschiedene Partnerinnen und Partner wie Pro Werke, Zweigstellen, KESB, Soziale Dienste usw. umfassend informiert und geschult wurden. An mehreren Webinaren und über ein eigenes Extranet erhielten sie Informationen zur Reform aus erster Hand, hatten die Möglichkeit nachzufragen und brachten wertvolle Hinweise zur Umsetzung ein. So waren die Partnerinnen und Partner fristgerecht in der Lage, ihre Kundinnen und Kunden kompetent zu beraten. Die sehr gute Zusammenarbeit war und ist ein wichtiges Element in der erfolgreichen Umsetzung der EL-Reform und weiterer Sozialversicherungen.

Reform der Ergänzungsleistungen umgesetzt.

■ Für die Ausgleichskasse brachte das Jahr 2021 gleich drei neue Versicherungsprodukte. Die Vaterschaftsentschädigung sowie die Betreuungsentschädigung sind in der Abteilung Zulagen angesiedelt, die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose in der Abteilung Ergänzungsleistungen. Allen drei neuen Sozialversicherungen ist gemeinsam, dass sie dank einer guten Vorbereitung erfolgreich eingeführt werden konnten.

Entschädigung für Väter

Alle erwerbstätigen Väter sowie Väter, die ein Arbeitslosentaggeld erhalten, können seit Anfang 2021 einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub beziehen. Massgebend ist der Zeitpunkt der Geburt des Kindes. Die Entschädigung beträgt 80 Prozent des letzten AHV-pflichtigen Lohnes, höchstens aber 196 Franken pro Tag.

Betreuungsentschädigung ab Juli 2021

Die Betreuungsentschädigung ist für Eltern gedacht, die schwer erkrankte oder verunfallte Kinder betreuen. Dabei bestehen gewisse Kriterien, wann ein Kind als gesundheitlich schwer beeinträchtigt gilt. Zu nennen sind ein sich entscheidend verändernder körperlicher oder psychischer Zu-

stand und dies in Verbindung mit einem schwer vorhersehbaren Verlauf oder Ausgang, oder wenn eine bleibende oder zunehmende Beeinträchtigung oder gar der Tod zu befürchten ist. Ein weiteres Kriterium ist, dass mindestens ein Elternteil die Erwerbstätigkeit für die Betreuung des Kindes unterbrechen muss.

Die Betreuungsentschädigung beträgt 80 Prozent des letzten AHV-pflichtigen Lohnes und wie bei der Vaterschaftsentschädigung höchstens 196 Franken pro Tag. Damit sind beide Entschädigungen gleich hoch wie beim bestehenden Mutterschaftsurlaub. Für die Betreuungsentschädigung sind im Berichtsjahr erst wenige Anmeldungen eingegangen.

Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose

Wie die Betreuungsentschädigung erfolgte auch die Einführung der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose auf Juli 2021. Diese Leistungen sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Rentenalter ihre Erwerbsarbeit verloren haben und nach dem vollendeten 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden. Deren finanzielle Situation kann sich rasch ver-

Gut vorbereitet neue Sozialversicherungen eingeführt.

Herausforderung Corona-Entschädigung gemeistert.

schlechtern, sodass diese Personen vorhandene Ersparnisse und teilweise auch ihre Altersvorsorge beanspruchen müssen. Der Begriff Überbrückung umschreibt den Zeitraum zwischen Aussteuerung und Erhalt der AHV-Rente.

Wie schon vor der EL-Reform wurden die in der Information und Beratung tätigen Institutionen im Hinblick auf die neue Leistung gezielt informiert und geschult. Für die beiden gut besuchten, jeweils einen halben Tag dauernden Schulungen hat sich die Durchführung von Webinaren bewährt.

■ Die seit zwei Jahren bestehende Corona Erwerbsersatzentschädigung war auch in diesem Berichtsjahr ein herausforderndes Geschäft. Nachdem bereits im Jahr 2020 zehn Versionen des Kreisschreibens über die Entschädigung bei Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus die Details über die Ausrichtung regelten, waren es im Berichtsjahr erneut zehn weitere Versionen. Jede Version verlangte nach kurzfristigen Anpassungen in der Bearbeitung der Gesuche wie auch in der Information der potenziellen Bezügerinnen und Bezüger.

Dabei handelt es sich in erster Linie um Selbständigerwerbende, um Eltern und um Personen in Quarantäne. Alle diese Personengruppen müssen für den Bezug der Entschädigung gewisse Voraussetzungen erfüllen. Seit der Einführung der Corona Erwerbsersatzentschädigung wurden rund 130 Millionen Franken ausbezahlt.

Zwei Jahre Corona Erwerbsersatzentschädigung.

AHVeasy neu auch für Selbständigerwerbende.

Gut informiert in die Rente.

■ Seit einigen Jahren nutzen viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das Onlineportal AHVeasy, um einfach und unkompliziert ihre Sozialversicherungsgeschäfte abzuwickeln. Im Jahr 2021 sind zwei neue Kapitel dieser Erfolgsgeschichte geschrieben worden. Im Frühling startete AHVeasy für Selbständigerwerbende, später im Jahr wurde das Onlineportal auch Arbeitgebenden, die ihre Mitarbeitenden im vereinfachten Abrechnungsverfahren abrechnen, zugänglich gemacht.

AHVeasy bietet eine ganze Reihe von Vorteilen, zum Beispiel können Selbständigerwerbende jederzeit Einkommensdaten anpassen oder per Knopfdruck eine schriftliche Bestätigung der Selbständigkeit bestellen. Natürlich ist eine unkomplizierte Anpassung von Adressen auch Teil von AHVeasy. Bisher nutzt rund ein Viertel der bei der Ausgleichskasse angemeldeten Selbständigerwerbenden diese Vorteile. Die vielfältigen Möglichkeiten von AHVeasy werden die Nutzungszahlen schnell und deutlich weiter steigen lassen.

■ Dank guter Planung und sicheren Schutzkonzepten konnten im Jahr 2021 die drei geplanten Veranstaltungen zur Pensionsvorbereitung durchgeführt werden. An den Anlässen in Buchs, St.Gallen und Uznach gab es für die vor der Pension stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Firmen, welche die Sozialversicherungsbeiträge über die Ausgleichskasse abrechnen, die Möglichkeit, sich aus erster Hand ins Bild setzen zu lassen.

Dabei geht es beispielsweise um den richtigen Zeitpunkt für die Anmeldung der Altersrente, um die Auswirkungen einer vorzeitigen Pensionierung oder über die Möglichkeiten, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Ein Programmteil behandelt auch die Beitragspflicht der ersten Säule für Personen, die über das ordentliche Pensionsalter hinaus weiterarbeiten möchten oder in Frühpension gehen. Zusätzlich zu den Informationsblöcken von Fachpersonen der SVA St.Gallen wird besonders auch die Möglichkeit geschätzt, sich individuell und persönlich vor Ort beraten zu lassen.

Dienstleistungen für unterschiedliche Ansprüche.

«Der persönliche Austausch hat eine spürbare Aufwertung erfahren.»

René Honauer und
Markus Fried, HE/SL

■ Sich schnell in der Cafeteria für den informellen Austausch zu treffen, ist heute nicht mehr so einfach möglich. Die fachliche Diskussion oder auch das zwischenmenschliche Gespräch sind nur noch selten unmittelbar. In aller Regel ist eine Technologie dazwischengeschaltet – sei es das gute alte Telefon oder häufiger noch ein zeitgemässes Tool.

Neue Arbeitsformen machen die Zeit, die am angestammten Arbeitsplatz verbracht wird, zu einer Zeit, die gezielt auch für den persönlichen Austausch mit Arbeitskolleginnen und -kollegen genutzt wird. Verschiedene Räume im Unternehmen bieten Gelegenheit für persönliche Gespräche – unabhängig davon, ob es um Geschäftliches oder Privates geht. Diese Bereiche unterscheiden sich bewusst von der Nüchternheit der meisten Sitzungs- und Besprechungsräume.





■ Die berufliche Integration der Invalidenversicherung hat in den letzten Jahren viele Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen unterstützt. Dank dieser gezielten Eingliederungstätigkeit konnten Arbeitsplätze erhalten oder neue Stellen gefunden werden. Auf diesen Erfolgen baut die IV-Weiterentwicklung auf und setzt gezielt dort Akzente, wo noch Potenzial besteht.

Einstieg ist zentral

Einen Schwerpunkt setzt die Weiterentwicklung bei Kindern und Jugendlichen. Junge Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erhalten beim Übergang von der obligatorischen Schule in die erstmalige berufliche Ausbildung individuelle und gezielte Unterstützung. Im Vordergrund stehen eine intensive Beratung und Begleitung sowie die Ausweitung der Früherfassung, der Frühintervention und von Integrationsmassnahmen. In Zusammenarbeit mit der öffentlichen Berufsberatung im Kanton St.Gallen und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten (KJPD) können Jugendliche in der Berufswahl umfassend unterstützt werden. Gemeinsames Ziel ist es, eine erstmalige berufliche Ausbildung so weit wie möglich im ersten Arbeitsmarkt zu absolvieren.

Neu haben junge Versicherte ab Beginn der erstmaligen beruflichen Ausbildung unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf ein Taggeld. Der Betrag entspricht grundsätzlich dem Lohn von Jugendlichen in Ausbildung, die nicht gesundheitlich beeinträchtigt sind.

Intensive Vorbereitungen

Am Beispiel der Massnahmen für Jugendliche wird deutlich, dass die IV-Stelle sich auf die Einführung der Weiterentwicklung per 2022 umfassend vorbereiten musste. Bereits seit 2020 wurde minutiös analysiert, wie sich die grossen Änderungen auf die Tätigkeit der IV-Stelle auswirken werden. Mit dem Fokus auf die unterschiedlichen Anspruchsgruppen und Produkte erfolgten die weiteren Vorbereitungen. Daraus entstand – um nur ein Beispiel zu nennen – ein neues Beratungskonzept für Kinder, Jugendliche und deren Eltern.

Ausgebaute Beratung für Erwachsene

Personen mit gesundheitlichen und insbesondere psychischen Beeinträchtigungen brauchen Unterstützung, damit sie im Arbeitsleben verbleiben oder Eingliederungsmassnahmen erfolgreich abschliessen können. Um dieses Ziel zu erreichen, er-

Junge Menschen frühzeitig und kompetent unterstützen.

weitert die IV ihr bestehendes Angebot mit neuen Massnahmen. So können versicherte Personen, Arbeitgebende, behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie die an der Ausbildung beteiligten Personen bereits vor Geltendmachung eines Leistungsanspruchs von einer eingliederungsorientierten Beratung der IV-Stelle profitieren. Neu kann bereits bei einer drohenden längeren Arbeitsunfähigkeit eine Früherfassung erfolgen.

Ausgebaut werden auch die Beratung und Begleitung. Versicherte und ihre Arbeitgebenden können diese Leistung vor, während und nach der Durchführung von Integrationsmassnahmen und Massnahmen beruflicher Art beanspruchen; dies auch während der gesamten Rentenprüfung sowie bis zu drei Jahre nach Beendigung der letzten Massnahme. Weitere Verbesserungen gibt es bei den Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung. Dazu gehören ein Personalverleih zur Sammlung beruflicher Erfahrungen sowie ein länger möglicher Taggeldbezug.

Weitere Neuerungen

Mit dem neuen stufenlosen Rentensystem soll ein

Anreiz geschaffen werden, dass Versicherte selber ein gewisses Arbeitspensum leisten.

Verschiedene neue Instrumente und Abläufe im Zusammenhang mit den versicherungsmedizinischen Gutachten steigern die Transparenz sowie die Qualität. Weiter wird die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren optimiert, welche eine erfolgreiche berufliche Eingliederung unterstützen können. So erhalten die behandelnden Ärztinnen und Ärzte bessere Informationen über die Angebote und Prozesse der Invalidenversicherung. Um dabei den Austausch zu erleichtern, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IV-Stelle gesetzlich von ihrer Schweigepflicht im Eingliederungsprozess gegenüber den behandelnden Ärztinnen und Ärzten entbunden. Dank der Möglichkeit auch für Arbeitgebende, sich noch früher an die IV zu wenden, wird die Kommunikation verbessert und gemeinsam präventiv gehandelt.

Beratung und Begleitung ausbauen.

■ Zur Klärung der medizinischen Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Invalidenversicherung sind auch zukünftig, insbesondere in unklaren und komplexen Fallkonstellationen, medizinische Gutachten notwendig. Dieser Tatsache trägt auch die IV-Weiterentwicklung Rechnung. So wird der Vergabeprozess für medizinische Gutachten und auch deren Durchführung noch transparenter gestaltet. Bidisziplinäre Gutachten werden neu über eine zentrale Vergabepattform – die SuisseMED@P – nach dem Zufallsprinzip vergeben, so wie dies bereits seit 2012 für polydisziplinäre Gutachten der Fall ist.

Qualität sichern

Die Vergabe von monodisziplinären Gutachten durch die IV-Stellen selbst erhält ein Maximum an Transparenz durch Nennung der Gutachterinnen und Gutachter und deren Auftragsvolumen auf der Website der jeweiligen IV-Stelle, ergänzt durch weitere gutachterspezifische Informationen. Für die Sicherstellung der Gutachtenqualität wird neu schweizweit eine unabhängige eidgenössische Kommission zuständig sein, der neben medizinischen Fachpersonen auch Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenverbänden angehören. Bei allen Gutachten wird das Interview zwischen me-

dizinischen Sachverständigen und der versicherten Person mittels Tonaufnahme dokumentiert, ausser die zu begutachtende Person spricht sich dagegen aus.

Neuerungen vorgestellt

Der Regionale Ärztliche Dienst (RAD) Ostschweiz hat zu dieser Thematik im August 2021 eine gut besuchte Informationsveranstaltung für Gutachterinnen und Gutachter organisiert, an der über die Neuerungen im Gutachterwesen informiert wurde. Ergänzend wurde das Thema «Arbeitsfähigkeit unter Substanzkonsum» aus versicherungsmedizinischer und juristischer Sicht behandelt und diskutiert. Der Wissensaustausch wie auch das gegenseitige Kennenlernen wurden sehr geschätzt, sodass bereits für das Jahr 2022 eine Folgeveranstaltung in Planung ist.

Ab 2022 sind die IV-Stellen gefordert, Tonaufnahmen zwischen IV-Stellen und Gutachterstellen zu übermitteln. Tonaufnahmen sind bei Begutachtungen ab 2022 vorgeschrieben. Sie gelten als Bestandteil der Akten, liegen jedoch nur als Audio-dateien ohne physische Akten vor. Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr auch der Aktenaustausch grundsätzlich überprüft.

Geschätzten Wissensaustausch gepflegt.

Gelungener Start des Rechnungsportals.

Datenaustausch vereinfacht

Mit dem Ziel, sowohl Gesprächsaufzeichnungen als auch alle anderen Akten austauschen zu können, erfolgte die Umstellung des Versandes auf die Lösung mit IncaMail, dem E-Mail-Verschlüsselungsdienst der Post. Damit wird der gegenseitige Datenaustausch vereinfacht und gleichzeitig hinsichtlich der Datensicherheit und des Datenschutzes weiter optimiert. Die Lösung dieses elektronischen Austausches zwischen IV-Stellen und den medizinischen Gutachterstellen wurde gesamtschweizerisch eingeführt. Die ersten Erfahrungen mit IncaMail zeigen, dass zukünftig auch mit anderen am Verfahren beteiligten Partnerinnen und Partnern in dieser Form kommuniziert werden könnte.

■ Seit Anfang November 2021 steht Versicherten der IV-Stelle St.Gallen eine neue Dienstleistung online zur Verfügung. Wer Kosten für Reise und Verpflegung, Hörgeräte oder andere Hilfsmittel sowie Hilflosenentschädigung /Assistenzbeitrag verrechnen möchte, kann dies seither über das neue Portal für IV-Rechnungen tun. Bis Ende Jahr haben sich bereits mehr als 1000 Personen registriert und nutzen diese einfache und sichere Lösung.

Nach der Registrierung können Rechnungen einfach erfasst und mit allfälligen Beilagen elektronisch an die IV-Stelle geschickt werden. Der aufwendige Postweg mit Papierdokumenten entfällt damit. Dank durchgängiger elektronischer Prozesse mit Prüffaktoren vereinfacht sich die Verarbeitung, was zu einer schnelleren Rückvergütung der Kosten an die Versicherten führt. Die ersten Erfahrungen sind sehr gut, einerseits bei der IV-Stelle selber und andererseits bei den Kundinnen und Kunden. Sie schätzen es zudem sehr, bei offenen Fragen kompetent beraten zu werden. Die Möglichkeit, sich jederzeit online über die erfassten Rechnungen, deren Bearbeitungsstand aber auch über früher eingereichte Rechnungen informieren zu können, wird von den Kundinnen und Kunden besonders geschätzt.

Digitale Lösung im Rechnungsbereich überzeugt.

Web@AI 3.0 erfolgreich eingeführt.

■ Am 12. April 2021 war es so weit – Web@AI 3.0 wurde in Betrieb genommen. Der erfolgreiche Go-live war der Grundstein, Web@AI 3.0 schrittweise auch bei den anderen IV-Stellen erfolgreich zu implementieren. Ein Prozess, der im Dezember abgeschlossen wurde. Web@AI 3.0 löste die seit mehreren Jahren genutzte, bisherige Applikation ab.

bereits von Beginn weg als Pilotstelle engagiert hatte. Dabei waren die Anforderungen an den Pilotbetrieb sehr hoch und mit einer grossen Verantwortung verbunden, weil die neue Fachapplikation samt ihren Anpassungen bei verschiedenen weiteren IV-Stellen eingesetzt wird.

Der gelungene Start im April widerspiegelt die umfassenden Vorbereitungen mit Schulungen, einer sorgfältigen Datenmigration und der Bereitstellung aller notwendigen Arbeitsvorlagen. Tauchte dann doch einmal eine Frage auf, so konnte diese in aller Regel virtuell beantwortet werden, da zum Einführungszeitpunkt eine Homeoffice-Pflicht herrschte.

Anpassungen an Weiterentwicklung

Kurz nach der Einführung konnte begonnen werden, die IV-Fachapplikation an die Anforderungen für die Weiterentwicklung der IV (7. IVG-Revision) anzupassen, deren gesetzliche Vorgaben im Lauf des Jahres vorhanden waren. Hier nutzte GILAI, der IT-Dienstleister für den Grossteil aller IV-Stellen, die Expertise der IV-Stelle St.Gallen, die sich

Expertise der IV-Stelle ist gefragt.

Vielseitige Plattform «Partner Management».

■ Die IV-Stellen arbeiten mit einer Vielzahl von Institutionen mit den unterschiedlichsten Angeboten zugunsten der beruflichen Eingliederung zusammen. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, welches Angebot ideal ist, um die versicherten Personen zu unterstützen. Wer beispielsweise bietet Integrationsmassnahmen für einen Schreiner? Oder wo werden kaufmännische Weiterbildungen angeboten? Auf solche und weitere Fragen bietet die neue nationale Plattform «Partner Management» Antworten an, in der nach Angeboten für spezifische Berufe gesucht werden kann. In Zusammenarbeit mit «eAHV/IV» wurde innerhalb von eineinhalb Jahren diese neue Plattform entwickelt. Der schweizweit tätige Verein «eAHV/IV» modernisiert den Datenaustausch in der AHV und der IV. Der fachliche Lead lag beim Kontraktmanagement Ostschweiz der IV-Stelle St.Gallen.

Seit Herbst 2021 nutzen in den IV-Stellen mehr als 50 für das Kontraktmanagement zuständige Personen und über 1000 Eingliederungsfachpersonen in der ganzen Schweiz das neue «Partner Management». Auf dieser Plattform aufgeführt sind jene Institutionen, die für die berufliche Integration Leistungen erbringen und mit denen die IV-

Stellen einen Vertrag abgeschlossen haben. Je nach Funktion der Nutzerinnen und Nutzer sind unterschiedliche Informationen abrufbar. So können gezielt angebotene Dienstleistungen und weitere nützliche Informationen abgerufen werden. Die Plattform ist sehr transparent aufgebaut und enthält beispielsweise auch ein Modul zur Qualitätssicherung, dank dem die einzelnen Institutionen qualitativ beurteilt werden können. So wird es möglich, für versicherte Personen individuelle und massgeschneiderte Lösungen zu finden, welche die berufliche Eingliederung ideal unterstützen.

Dienstleistungen gezielt suchen und finden.



«Der Wechsel von
zu Hause und Büro
ist bereichernd.»

Ratna Stoll, Berufliche Integration



■ Die Beraterinnen und Berater der Beruflichen Integration der IV-Stelle waren bis anhin schon jene Berufsgruppe der SVA St.Gallen, die ortsunabhängig tätig war. Häufig beraten sie versicherte Personen oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Ihr Ziel ist es stets, einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Neben der Beratungstätigkeit gehören auch vielfältige Abklärungen zur Tätigkeit der Beraterinnen und Berater. Nicht selten ist das private Umfeld im Homeoffice der

ideale Rahmen, um solche Abklärungen vorzunehmen, alle Aspekte eines Falles in Ruhe zu analysieren und nachhaltige Lösungen zu finden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die technische Einrichtung, die quasi den Büroarbeitsplatz nach Hause bringt.

Kommt hinzu, dass ortsunabhängiges Arbeiten einen wertvollen Beitrag zur Work-Life-Balance leisten kann. Somit wird ein präventiver Gedanke vorgelebt.

Kennzahlen.

	2021	2020
Sozialwerke des Bundes: Beiträge	in Mio. CHF	in Mio. CHF
AHV/IV/EO	946,9	921,4
ALV	170,1	165,3
FLG	1,3	1,2

Sozialwerke des Bundes: Leistungen		
AHV	1393,7	1364,4
IV Geldleistungen	287,0	276,3
IV Sachleistungen	145,0	142,7
EO (inkl. Corona EO)	95,9	128,5
FLG	8,2	8,7
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	2,2	4,0
Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	0,1	-

Ergänzungsleistungen		
EL	333,7	332,1
AEL	-	4,2

Familienausgleichskassen		
Beiträge	137,6	128,2
Zulagen	133,2	123,1

Individuelle Prämienverbilligung		
Leistungen	232,0	227,2

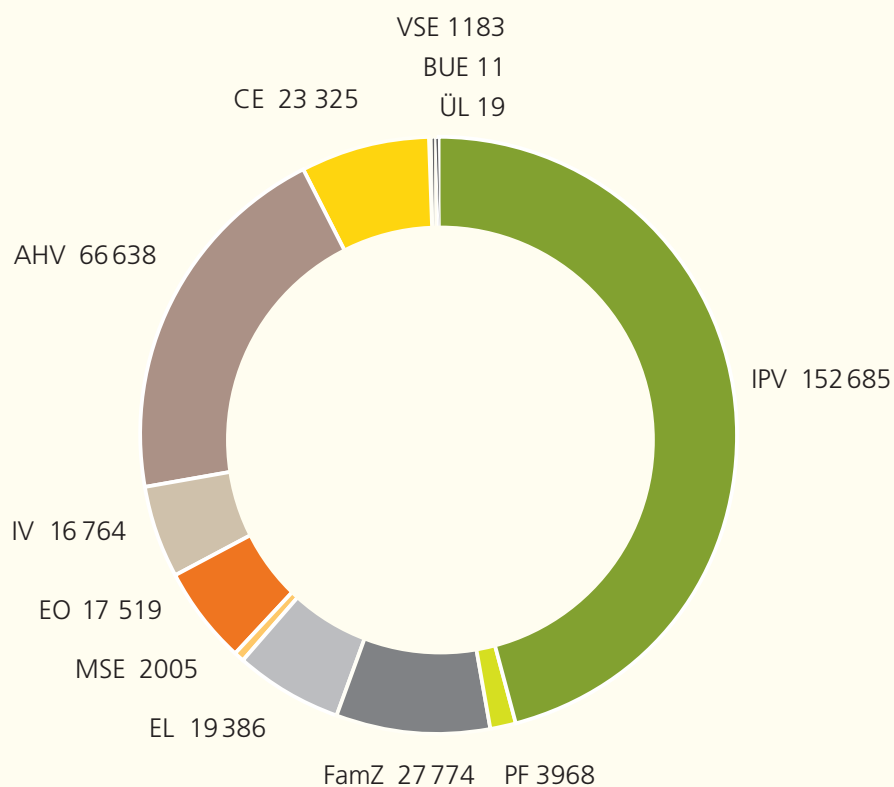
Pflegefinanzierung		
Leistungen	85,5	91,8

Verwaltungskosten		
Beiträge der Abrechnungspflichtigen	12,5	12,2
Übrige Einnahmen	65,4	63,1
Ausgaben	77,8	75,2

Kundenstruktur.

Mitglieder der SVA St.Gallen	2021	2020
Selbständigerwerbende	19 248	19 406
Arbeitgeber	18 588	18 391
Nichterwerbstätige	21 679	22 178
Personen ohne Beitragspflicht im Berichtsjahr	15 666	15 226
Arbeitnehmer ohne beitragspflichtige Arbeitgeber	293	276
Total	75 474	75 477

Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen



AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung
 ALV Arbeitslosenversicherung
 BUE Betreuungsentschädigung
 CE Corona Erwerbsersatzentschädigung
 EL Ergänzungsleistungen
 EO Erwerbsersatzordnung
 FamZ Familienzulagen

FLG Familienzulagen in der Landwirtschaft
 IPV Individuelle Prämienvverbilligung
 IV Invalidenversicherung
 MSE Mutterschaftsentschädigung
 PF Pflegefinanzierung
 ÜL Überbrückungsleistungen
 VSE Vaterschaftsentschädigung

Neue Versicherungsprodukte (Seiten 31 und 32)

Im Berichtsjahr sind drei neue Versicherungsprodukte hinzugekommen. Es handelt sich um die Betreuungsentschädigungen, die Vaterschaftsentschädigungen und die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose.

Wegfall ausserordentliche Ergänzungsleistungen (Seite 32)

Mit Inkrafttreten der EL-Reform auf Anfang 2021 sind die ausserordentlichen Ergänzungsleistungen weggefallen. Sie werden deshalb im Geschäftsbericht nicht mehr abgebildet.

Berufliche Eingliederung Invalidenversicherung (Seite 31)

Mit der Einführung von Web@AI 3.0 im April 2021 erfolgte ein Systemwechsel bei der Zuteilung und vor allem der Zählweise der Aufträge. Im vorherigen System wurde jeweils ein Auftrag erfasst. Damit verbundene weitere Aufträge wurden nicht separat gezählt, sondern waren Teil des erfassten Auftrags. Neu werden solche Folgeaufträge ebenfalls gezählt. Dies führte in der beruflichen Eingliederung der Invalidenversicherung für die Neuzugänge und Erledigungen zu höheren Zahlen. Die eigentlichen Fallzahlen selber bewegen sich im Bereich der Vorjahre.

Corona Erwerbsersatzentschädigung (Seite 31)

Bis im September 2020 wurden zugesprochene Entschädigungen automatisch verlängert. Danach erfolgte eine Umstellung auf monatliche Anmeldungen und Anspruchsprüfungen, was zu einer Erhöhung der Fallzahlen führte.

Beiträge.

Beitragsart	2021 in CHF	2020 in CHF
AHV/IV/EO-Beiträge	946 880 699	921 382 905
ALV-Beiträge	170 127 134	165 346 249
FLG-Beiträge	1 274 578	1 211 545
FAK-Beiträge	137 598 460	128 232 064
Total	1 255 880 871	1 216 172 763

Anzahl	2021	2020
Rechnungen an Beitragspflichtige	317 303	322 336
Mahnungen	24 121	23 924
Betreibungen	8 503	8 917
Zahlungsvereinbarungen	2 695	3 249

Kontrollen der Revisoren	2021	2020
Anzahl Kontrollen	1 404	1 110
Beitragsnachzahlungen in CHF	1 155 171	1 951 450
Beitragsrückzahlungen in CHF	370 634	398 975

Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Leistungsart	2021	2020
Altersrenten	61 106	60 244
Zusatzrenten für Ehepartner	12	18
Kinderrenten	554	548
Witwen- und Witwerrenten	1 829	1 790
Waisenrenten	739	727
Hilflosenentschädigungen	2 398	2 497
Total	66 638	65 824

	2021 in CHF	2020 in CHF
Gesamtbetrag		
Gesamtbetrag AHV-Leistungen	1 393 742 141	1 364 422 413
– davon Hilflosenentschädigungen	22 228 719	23 382 677

Invalidenversicherung.

Leistungsart	2021	2020
Einfache Renten	11 684	11 579
Kinderrenten	2 546	2 597
IV-Taggelder	608	553
Hilflosenentschädigungen	1 926	1 895
Total	16 764	16 624

	2021 in CHF	2020 in CHF
Leistungen		
Geldleistungen	286 973 746	276 330 120
Sachleistungen	144 992 949	142 670 102
Total	431 966 695	419 000 222

Anmeldungen	2021	2020
IV-Leistungen	4 827	4 748
Hilfsmittel AHV	3 071	2 923
Hilflosenentschädigung AHV	1 542	1 535
Total	9 440	9 206

Invalidenversicherung.

Berufliche Eingliederung	2021	2020
Neuzugänge	4 791	2 992
in Bearbeitung	2 951	2 930
Erledigungen	4 614	2 922
Beschlüsse	2021	2020
Berufliche Eingliederungsmassnahmen	10 059	10 297
Medizinische Eingliederungsmassnahmen	2 883	3 068
Übrige Massnahmen	1 132	1 450
Renten und Rentenrevisionen	4 436	4 514
Hilflosenentschädigungen/-revisionen AHV und IV	2 510	2 424
Hilfsmittel AHV und IV	5 193	5 363
Total	26 213	27 116
Davon abweisende Entscheide	8 696	10 242

Erwerbsersatzordnung.

Leistungsart	2021	2020
Ordentliche Militärdienstleistungen	11 219	10 235
Zivildienst, Zivilschutz, Leiterkurse J+S	6 300	6 165
Total Dienstleistungen EO	17 519	16 400
Coronaentschädigungen	23 325	17 546
Mutterschaftsentschädigungen	2 005	2 058
Vaterschaftsentschädigungen	1 183	-
Betreuungsentschädigungen	11	-
Total	44 043	36 004

Leistungen	2021 in CHF	2020 in CHF
Dienstleistungen	20 220 803	19 013 634
Beitragsanteile AHV/IV/EO/ALV für Arbeitgeber	2 876 074	2 607 804
Coronaentschädigungen	46 760 827	83 767 393
Mutterschaftsentschädigungen	23 442 609	23 128 619
Vaterschaftsentschädigungen	2 559 641	-
Betreuungsentschädigungen	6 076	-
Total	95 866 030	128 517 450

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose.

Bezügergruppen	2021	2020
Bezügerinnen und Bezüger	19	-

Leistungen	2021 in CHF	2020 in CHF
Total	141 018	-

Ergänzungsleistungen.

Leistungsart	2021	2020
EL zu Altersrenten	11 533	11 909
EL zu Hinterlassenenrenten	474	461
EL zu Invalidenrenten	7 377	7 269
EL zu IV-Taggeld	2	3
Total	19 386	19 642

Leistungen	2021 in CHF	2020 in CHF
EL zu AHV-Renten	193 393 516	198 364 542
EL zu IV-Renten	140 278 694	133 771 894
AEL zu AHV-Renten	-	2 635 063
AEL zu IV-Renten	-	1 518 385
Total	333 672 210	336 289 885

Pflegefinanzierung.

Bezügergruppen	2021	2020
Bestand der Bezügerinnen und Bezüger	3 968	3 734
– davon EL-Beziehende	2 202	2 469

Leistungen	2021 in CHF	2020 in CHF
Total	85 466 542	91 802 572

Individuelle Prämienverbilligung.

Bezügergruppen	2021	2020
Ordentliche Prämienverbilligungen	106 412	98 771
Prämienverbilligungen über EL	25 792	25 631
Prämienverbilligungen über Sozialhilfe	20 481	20 661
Total	152 685	145 063

	2021	2020
Leistungen	in CHF	in CHF
Total Prämienverbilligungen	232 037 391	227 155 235
– davon EL-Bezüger	114 437 159	116 650 043
– davon aus Sozialhilfe	32 975 787	33 670 370

Familienzulagen.

Bezügergruppen	2021	2020
Arbeitnehmende	24 176	25 367
Selbständigerwerbende	1 407	1 399
Nichterwerbstätige	1 072	1 113
Landwirte	1 119	1 192
Total	27 774	29 071

	2021	2020
Leistungen	in CHF	in CHF
Zulagen an Arbeitnehmende	122 197 898	111 654 423
Zulagen an Selbständigerwerbende	6 186 764	6 205 084
Zulagen an Nichterwerbstätige	4 773 861	5 209 682
Zulagen an Landwirte nach FLG	8 226 797	8 703 156
Total	141 385 320	131 772 345



«Die Technik ist in den
Hintergrund gerückt.»

Claudia Frischknecht, EL



■ Kann das funktionieren? Diese Frage stellte sich, als zum ersten Mal ein Impulstag Ergänzungsleistungen online durchgeführt wurde. Diese Weiterbildungstage für Partnerinnen und Partner sind seit Jahren sehr gefragt und erfolgreich. Deshalb war es ein grosses Bedürfnis, sie beizubehalten, auch wenn Referate und Workshops nicht vor Ort stattfinden konnten.

Dank guter Vorbereitung gelang der Versuch der virtuellen Impulstage. Die Erfahrungen daraus konnten auch bereits in mehreren Webinaren zu unterschiedlichen Themen genutzt werden.

Gerade in den Workshops zeigte sich, dass besonders in kleinen Gruppen das gemeinsame virtuelle Arbeiten sehr gut möglich ist. Einzig der persönliche Austausch in ungezwungener Runde nach einem anforderungsreichen Impulstag wird vermisst.

Betriebsrechnung Sozialwerke des Bundes.

	2021	2020
Beiträge	in CHF	in CHF
AHV/IV/EO-Beiträge	946 880 699	921 382 905
ALV-Beiträge	170 127 134	165 346 249
FLG-Beiträge	1 274 578	1 211 545
Total	1 118 282 411	1 087 940 699

	2021	2020
Leistungen	in CHF	in CHF
AHV-Renten	1 371 513 422	1 341 039 736
AHV-Hilflosenentschädigungen	22 228 719	23 382 677
Total	1 393 742 141	1 364 422 413

IV-Renten	247 929 086	240 095 890
IV-Hilflosenentschädigungen	15 022 523	14 278 153
IV-Taggelder	24 022 137	21 956 077
Total	286 973 746	276 330 120

EO/BUE/MSE/VSE/CE	95 866 029	128 517 450
Überbrückungsleistungen	141 018	-
FLG-Zulagen	8 226 797	8 703 156
Total	104 233 844	137 220 606

Rückverteilung CO₂-Abgabe	2 206 776	3 963 273
---	------------------	------------------

Total	1 787 156 507	1 781 936 412
--------------	----------------------	----------------------

Betriebsrechnung übrige Sozialwerke.

	2021	2020
Leistungen	in CHF	in CHF
Ordentliche Ergänzungsleistungen	333 672 210	332 136 436
Ausserordentliche Ergänzungsleistungen	-	4 153 449
Total	333 672 210	336 289 885
Pflegefinanzierung	85 466 542	91 802 572
Total	85 466 542	91 802 572
Individuelle Prämienverbilligung	232 037 391	227 155 235
Total	232 037 391	227 155 235

Betriebsrechnung kantonale Familienausgleichskasse.

	2021	2020
Beiträge	in CHF	in CHF
Arbeitnehmende	126 647 326	116 497 509
Selbständigerwerbende	6 177 273	6 524 873
Nichterwerbstätige	4 773 861	5 209 682
Total	137 598 460	128 232 064

	2021	2020
Leistungen	in CHF	in CHF
Arbeitnehmende	122 197 898	111 654 423
Selbständigerwerbende	6 186 764	6 205 084
Nichterwerbstätige	4 773 861	5 209 682
Total	133 158 523	123 069 189

Verwaltungskostenrechnung SVA St.Gallen.

	2021	2020
Ertrag	in CHF	in CHF
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	12 463 651	12 166 857
Vermögenserträge	3 264 217	3 221 775
Kostenvergütungen Dritter	62 144 959	59 838 424
Total	77 872 827	75 227 056
	2021	2020
Aufwand	in CHF	in CHF
Personalaufwand	50 486 325	49 297 270
Sachaufwand	14 567 397	13 446 387
Raum-/Liegenschaftskosten	3 702 532	3 745 607
Dienstleistungen Dritter	1 817 359	1 423 781
Passivzinsen/Kapitalkosten	54 670	39 256
Abschreibungen	7 199 853	7 233 550
Total	77 828 136	75 185 851
Ergebnis	44 691	41 205

Bilanz SVA St.Gallen.

	2021	2020
Aktiven	in CHF	in CHF
Umlaufvermögen	20 992 385	21 480 282
Anlagevermögen	11 849 719	10 767 913
Total	32 842 104	32 248 195

	2021	2020
Passiven	in CHF	in CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4 053 395	4 829 716
Langfristige Verbindlichkeiten	1 500 000	1 500 000
Rückstellungen und Reserven	27 288 709	25 918 479
Total	32 842 104	32 248 195

Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung kantonale Familienausgleichskasse.

	2021 in CHF	2020 in CHF
Ertrag		
Beiträge von Mitgliedern	133 711 130	123 596 691
Kantonsbeiträge an Zulagen Nichterwerbstätige	4 773 861	5 209 682
Kapitalertrag	3 561 208	2 359 046
Total	142 046 199	131 165 419
	2021 in CHF	2020 in CHF
Aufwand		
Kinder- und Ausbildungszulagen	133 156 236	123 069 189
Beitrag an Lastenausgleich	888 817	574 310
Verwaltungsaufwand	3 918 006	4 168 490
Total	137 963 059	127 811 989
Ergebnis	4 083 140	3 353 430

Bilanz kantonale Familienausgleichskasse.

	2021 in CHF	2020 in CHF
Aktiven		
Umlaufvermögen	5 921 118	7 026 575
Anlagevermögen	77 656 829	71 809 800
Total	83 577 947	78 836 375
	2021 in CHF	2020 in CHF
Passiven		
Verbindlichkeiten	371 448	517 016
Rückstellungen und Reserven	83 206 499	78 319 359
Total	83 577 947	78 836 375
Portfolio-Struktur	31.12.2021	31.12.2020
Liquidität	0,1%	0,9%
Obligationen CHF	44,8%	43,6%
Obligationen Fremdwährungen	16,9%	16,3%
Aktien Schweiz	12,3%	12,0%
Aktien Fremdwährungen	17,8%	18,9%
Immobilien Schweiz	8,1%	8,3%

Rechtsdienst.

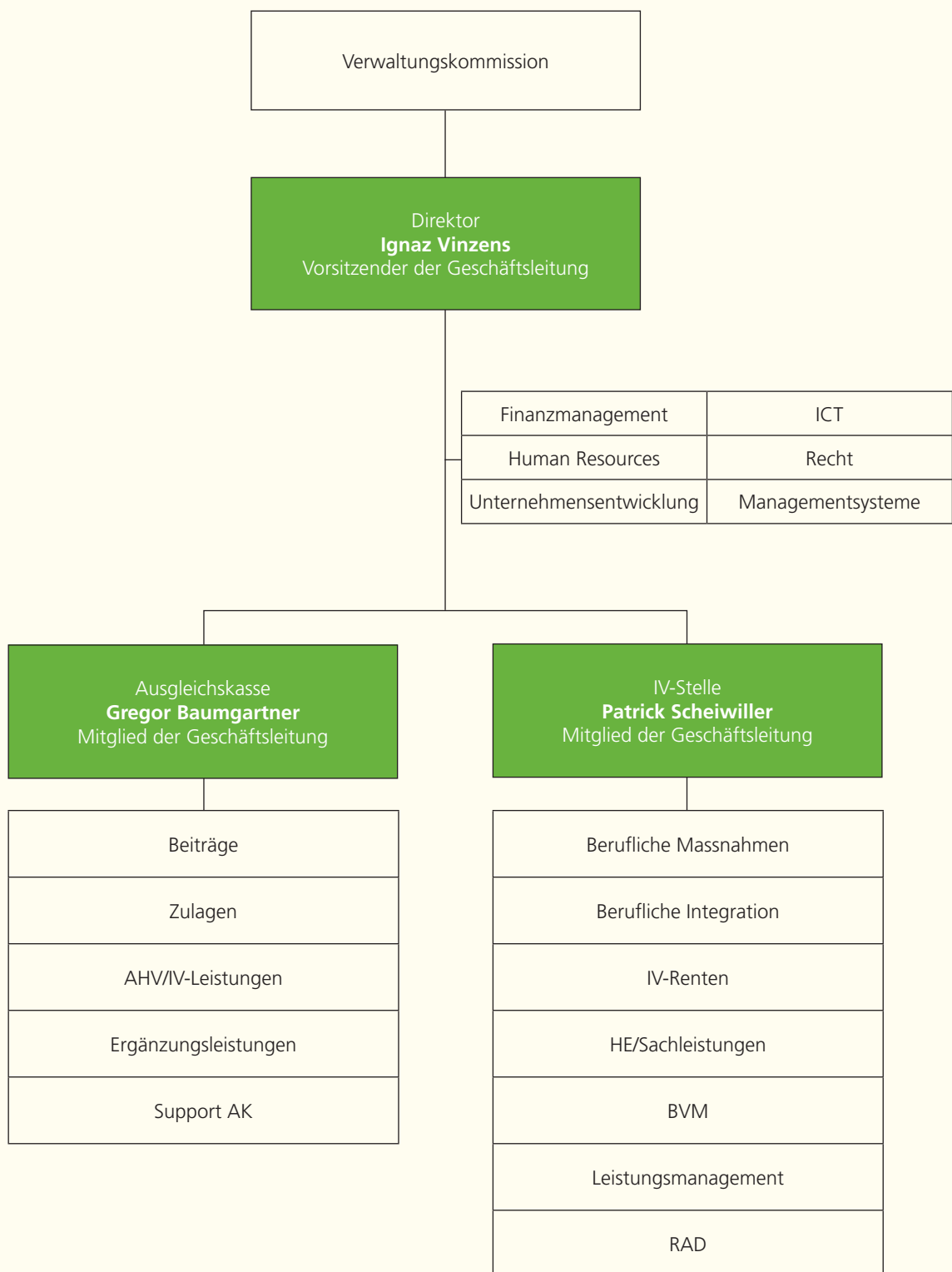
Einsprachen	2021	2020
AHV (Beiträge/Renten)	86	124
AHV (Hilflosenentschädigungen/Hilfsmittel)	25	15
EO/MSE	128	84
EL/PF	348	385
FamZ	21	26
Schadenersatz (Art. 52 AHVG)	4	9
IPV	708	808
Total	1320	1451

Beschwerden	2021	2020
AHV (Beiträge/Renten)	9	10
IV	246	259
EO	14	3
EL	48	47
FamZ	0	1
Schadenersatz (Art. 52 AHVG)	3	1
IPV	12	5
Total	332	326

Personal.

Personal	2021	2020
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	447	434
davon in Teilzeit	213	205
Umgerechnet auf Vollzeitstellen	382	373
Frauen	290	277
Männer	157	157
Durchschnittsalter in Jahren	44	43

Organigramm.



Revision, Beschlüsse und Organisation.

Revision

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers hat die auf den 31. Dezember 2021 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft. Die Revisionsstelle prüfte die Buchführungen und die Jahresrechnungen der SVA St.Gallen und der kantonalen Familienausgleichskasse für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr.

Beschlüsse

Die Verwaltungskommission verabschiedete an der Sitzung vom 11. März 2022 den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2021 der SVA St.Gallen zuhanden der Regierung und genehmigte die Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung 2021 der kantonalen Familienausgleichskasse.

Adrian Rüesch, Präsident

Peter Ringeisen, Aktuar

Verwaltungskommission

Adrian Rüesch, St.Gallen (Präsident)
Chompel Balok, St.Gallen
Peter Baumberger, Goldach
Heidi Gstöhl, St.Gallen
Barbara Gysi, Wil
Lukas Mäder, Goldach
Manfred Trütsch, Mörschwil

Geschäftsleitung

Ignaz Vinzens, St.Gallen (Vorsitz)
Gregor Baumgartner, Montlingen
Patrick Scheiwiller, Zuzwil

Aktuar

Gion-Pieder Casaulta, St.Gallen (bis 31.3.2021)
Peter Ringeisen, St.Gallen (ab 1.4.2021)

Protokoll

Carmen Studerus, Oberuzwil

Redaktion, Fotos und Gestaltung

SVA St.Gallen

SVA St. Gallen
Brauerstrasse 54
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 66 33

www.svasg.ch

